

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -

Ansprechpartnerin:
Silvia Dutschke / Barbara Thüner

nachrichtlich:
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände
im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe

Tel.: 0251 591-3649 / 5839
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org
barbara.thuener@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 31.08.2004

Rundschreiben-Nr. 22 / 2004

**Betriebskostenfinanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Berücksichtigung des Sanierungsgeldes und des Beitragszuschusses Ost als
anerkennungsfähige Personalkosten
Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-
Westfalen vom 22.07.2004, Az.: 311 - 6001.5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Erlass vom 22.07.2004 des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Zu dem „Beitragszuschuss Ost“ möchte ich noch folgenden Hinweis geben:
Nach dem o.a. Erlass ist der Beitragszuschuss Ost ein (kirchlicher) Teil der Altersversorgung. Dieser ist dann anerkennungsfähig, wenn zur zusätzlichen Altersversorgung der Beitrag insgesamt nicht über dem Beitrag liegt, der im Bereich des öffentlichen Dienstes erhoben wird. Die kirchlichen Versorgungskassen erheben zur Zeit einen Beitrag einschließlich Sanierungsgeld und Beitragszuschuss Ost von rd. 5,5 %, so dass der Beitragszuschuss Ost im Rahmen des GTK und der BKVO als Personalkosten anerkennungsfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Silvia Dutschke